

Eine Se(e)renade in Mecklenburg



05.09.-12.09.2020



1. Tag Samstag, 05.09.2020 Anreise Mecklenburgische Seenplatte

Fahrt mit modernem Reisebus von Düsseldorf nach Greifswald. Nach Ankunft Zimmerbelegung im Hotel Mercure Greifswald****.

2. Tag Sonntag, 06.09.2020 Greifswald und Neubrandenburg

Greifswald ist eine Stadt ganz nah am Meer. Wieviel die Stadt zu bieten hat, sehen wir erst vor Ort bei einer Stadtbesichtigung. Ganz in der Nähe der Altstadt im Fischerdorf Wieck, befindet sich u.a. der Museumshafen Deutschlands mit vielen restaurierten Schiffe. Greifswald ist auch ganz romantisch. Wussten Ihr, dass hier der Maler Caspar David Friedrich geboren wurde? Eines seiner beliebtesten Motive waren die Backsteinkirchen der Stadt, die liebevoll „die dicke Marie“, „der lange Nikolaus“ oder der „kleine Jacob“ genannt werden.

Nachmittags werden wir Neubrandenburg entdecken. Neubrandenburg ist die drittgrößte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, gelegen am Rande der Mecklenburgischen Seenplatte und inmitten einer Hügellandschaft, die von den Gletschern der Eiszeit geformt wurde. Die über 750 Jahre alte Stadt lädt mit beeindruckenden geschichtlichen Zeugnissen zu einer aufregenden Entdeckungsreise ein.

3. Tag Montag, 07.09.2020 Mecklenburgische Seenplatte mit Waren

Je nach Route unserer Rundfahrt durch die Mecklenburgische Seenplatte besteht die Möglichkeit zum Aufenthalt z.B. in Plau. Unzählige Seen, liebevoll restaurierte Stadtkerne, barocke Kirchen und Parkanlagen – all das hat eine Rundfahrt durch die Mecklenburgische Seenplatte zu bieten. Die verstreut

liegenden Dörfer und Ortschaften, mit historischen Bauwerken und romantischen Kirchen, besitzen alle ihren ganz eigenen Charme und laden oft im eigenen See zum Baden ein. Die meisten Stadtkerne wurden inzwischen liebevoll restauriert und beeindrucken durch die hier verbreitete norddeutsche Backsteingotik. Die barocken Parkanlagen der Region laden zum Verweilen ein. Am Nachmittag unternehmen wir eine Schifffahrt auf dem Müritzsee. Der Name Müritz bedeutet kleines Meer: Mit seiner 117 Quadratkilometer umfassenden Fläche und einer Ausdehnung von 27km in Nord-Süd-Richtung ist die Müritz einer der größten Binnenseen Deutschlands. Die tiefste Stelle mit 33m befindet sich bei Waren. An Bord des Schiffes haben wir die Möglichkeit uns mit Kaffee und Kuchen zu stärken. Lassen wir uns von der Schönheit der Natur verzaubern.



4. Tag Dienstag, 08.09.2020 Rostock - Warnemünde

Seit knapp 800 Jahren wird in Rostock Stadtgeschichte geschrieben. Und doch ist Rostock jung. Einst wichtiges Mitglied der Hanse, hat die Stadt viel von ihrem ursprünglichen Charme erhalten, sich aber Neuem nie verschlossen. Dafür sorgten immer auch die Studenten: Die Rostocker alma mater, schon 1419 gegründet, ist die älteste Universität im Ostseeraum. Der Ostsee hat Rostock seine Bedeutung zu verdanken, der Warnow seinen Namen. "Roztoc" ist slawisch und weist mit seiner Übersetzung "Außeinanderfließen" auf den breiten Flußlauf der Warnow zwischen Stadthafen und Warnemünde. Die Segelschiffe finden hier noch heute einen wetterfesten Hafen mit nur kurzer Anfahrt zur offenen See. Backstein-Fassaden sind nicht nur im Stadtzentrum fast heilig. Giebelhäuser unterschiedlicher Epochen künden ebenso wie die machtvollen Kirchen vom Reichtum der Kaufleute im Mittelalter. Die meisten Rostock-Besucher werden schon aus der Ferne durch den 117 m hohen Turm von St. Petri begrüßt. Einst Landmarke für die Seefahrt, hat er wechselvolle Zeiten beobachten und erdulden müssen. Mit St. Marien ist ein Juwel der Hansestadt direkt am Neuen Markt zu finden. Die Astronomische Uhr aus dem Jahre 1472 lockt vor allem mittags um 12 Uhr, wenn der Apostelumgang zu bestaunen ist, Besucher in die gotische Basilika. Nur wenige Schritte entfernt ist das siebentürmige Rathaus mit dem barocken Laubenvorbau. Vier der einstmaligen 22 Stadttore haben die Jahrhunderte ebenso wie Teile der Stadtbefestigungsanlagen entlang des Walls und in der östlichen Altstadt überdauert.

5. Tag Mittwoch, 09.09.2020 Inselrundfahrt Usedom

Unser Reiseleiter erwartet uns zu einer Führung über die Insel. Um den Naturpark Insel Usedom in seiner Einzigartigkeit zu begreifen, braucht es keine großen Worte. 632 paradisische Quadratkilometer, die mit einem Füllhorn an Eindrücken überraschen. Flache Sandstrände trennen hier ebenso wie breite Schilfgürtel und spektakuläre Steilküsten die Elemente. Malerische Seen ducken sich ins hügelige Endlosgrün von Wiese, Feld und Wald und in die Stille und Abgeschiedenheit des Hinterlands, während die oft ungestümen Wasser der Ostsee von Peenestrom und Stettiner Haff ihre Arme um das Eiland schließen. Mit dem Boot, per Fahrrad oder wandernd – es gibt weit mehr als eine Möglichkeit die Schönheiten der Natur zu erkunden. Dort wo Orchideen und Sonnentau gedeihen, wo Eisvogel und Seeadler ihre Silhouetten in den Himmel zeichnen, wo Fischotter und Moorfrosch zu Hause sind.

6. Tag Donnerstag, 10.09.2020 Ausflug Hiddensee

Wir fahren heute nach Schaprode. Von dort fahren wir mit der Fähre zur Insel Hiddensee. Die kleine langgestreckte Ostseeinsel Hiddensee ist der Insel Rügen westlich vorgelagert. Einen Teil der Insel lernen Sie während der 1 Std. Kutschfahrt kennen. Die rund 1300 Einwohner der 17 km langen und an manchen Stellen nur 125 m breiten Insel leben in den 4 Orten Kloster, Grieben, Vitte und Neuendorf-Plogshagen. Bekannt ist die autofreie Insel für ihre reizvolle naturgeschützte Landschaft mit einzigartiger Flora und Fauna, für ihre schönen Sandstrände entlang der Westküste und für ihre hübschen Dörfer. Wer von einem Ort zum anderen gelangen will, sollte eine Kutsche besteigen. Gerne organisieren wir Euch eine

Kutschfahrt über die Insel. Seit die Insel um 1880 von Künstlern, z.B. von Gerhart Hauptmann, Käthe Kruse, Bert Brecht und Franz Kafka als Feriensitz entdeckt wurde, entwickelte sie sich zu einem beliebten Erholungsgebiet.



7. Tag Freitag, 11.09.2020 Ausflug Stralsund

Nach dem Frühstück im Hotel fahren wir nach Stralsund. Die Hansestadt Stralsund zeigt sich mit erhaltenen bzw. restaurierten historischen Bauten als Schmuckstück. Die Altstadt mit dem berühmten Rathaus, den gotischen Pfarrkirchen, den Klosteranlagen, Befestigungswerken und Bürgerhäusern ist von reizvollen Teichen und Parkanlagen umgeben. All dieses und viel mehr zeigt Euch unser Stadtführer während einer Stadtführung. Der Nachmittag steht uns in Stralsund zur freien Verfügung. Sehr sehenswert ist das Museum für Meereskunde und Fischerei in Stralsund. Am Abend kehren wir in Ihr Hotel nach Greifswald zurück.

8. Tag Samstag, 12.09.2020 Heimreise

Nach dem Frühstück und vielen Erinnerungen im Gepäck treten wir die Heimreise an.

Eingeschlossene Leistungen:

- o Fahrt im modernem Reisebus ab und bis Düsseldorf.
- o 7 x Übernachtung mit Halbpension.
- o Frühstücksbuffet & 3-Gang-Menü oder Buffet.
- o Stadtführungen in Greifswald und Neubrandenburg.
- o Ganztagesführung Mecklenburger Seenplatte.
- o Stadtrundgang Stralsund.
- o Ganztagesführung Rostock/Warenmünde.
- o Ganztagesführung Usedom.
- o Ganztagesführung Hiddensee ab Rügen.
- o Fähre Schaprode - Kloster oder Vitte retour, inkl. Kurtaxe.
- o vdlA studienreisen Reisebegleitung.
- o Reiseführer.
- o Reisepreis-Sicherungsschein.

Reisepreis pro Person

im Doppelzimmer € 940,--,

im Einzelzimmer € 1.145,--.

Mindestteilnehmerzahl 25 Personen

Verbindliche Reiseanmeldung

Mecklenburg 05.09. - 12.09.2020



vdlA studienreisen
Karl-Heinz Florian
Robert-Kratz-Weg 16
40593 Düsseldorf

per Fax 0211/7021011

1. Reiseteilnehmer / Reiseanmelder (Name, Vorname)		Geburtsdatum
2. Reiseteilnehmer (Name, Vorname)		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Telefon privat
PLZ, Ort		Telefon dienstlich
eMail-Adresse		DBB-Mitglied / Fachverband
Bankverbindung (für evtl. Erstattungen/Gutschriften im Zusammenhang mit dieser Reise)	IBAN Nr.	

Gewünschte Reisebuchung bitte ankreuzen (DZ = Doppelzimmer, EZ = Einzelzimmer):

<input type="checkbox"/>	2 Personen	<input type="checkbox"/>	DZ, Reisepreis p.P.	€ 940,--	<input type="checkbox"/>	Reisepreis gesamt	€ 1.880,--
<input type="checkbox"/>	1 Person	<input type="checkbox"/>	EZ, Reisepreis	€ 1.145,--	<input type="checkbox"/>	DZ)*, Reisepreis	€ 1.145,--

)* 1 Person im Doppelzimmer kann nur bestätigt werden, wenn gleichzeitig die Reiseanmeldung einer zweiten Person für dieses Zimmer bei den vdlA studienreisen eingeht. Andernfalls ist die Reisebestätigung für 1 Person nur im Einzelzimmer möglich.

Die Möglichkeiten zum Abschluss von Reiseversicherungen sind mir/uns bekannt. Besonders wichtig sind eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung sowie bei Auslandsreisen eine Reise-Krankenversicherung mit Absicherung evtl. notwendiger Kranken-Rücktransportkosten. Bitte buchen und berechnen Sie für mich/uns folgende Reiseversicherung (**gewünschte Reiseversicherung bitte ankreuzen**):

<input type="checkbox"/>	5-Sterne-Premium-Schutz (Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung), Reise-Krankenversicherung, Notfallversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung)	DZ: Prämie pro Person € 45,-- EZ: Prämie pro Person € 65,--
<input type="checkbox"/>	4-Sterne-Komfort-Schutz (Leistungen wie beim 5-Sterne-Premium-Schutz, jedoch ohne Reise-Krankenversicherung)	DZ: Prämie pro Person € 35,-- EZ: Prämie pro Person € 53,--
<input type="checkbox"/>	Ich/wir wünsche(n) keine Reiseversicherung	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der vdlA studienreisen für alle hier angemeldeten Reiseteilnehmer an und stehe für sämtliche anstehenden Forderungen selbst ein.

[] Ich bin nicht damit einverstanden, dass außer dem/den Namen auch meine Adress-, Telefon- und eMail-Daten in der Liste der Reiseteilnehmer veröffentlicht werden.

Datum/Unterschrift: _____ / _____

Teilnahmebedingungen

§ 1: Vertragsparteien

Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsgesetz ist Karl-Heinz Florian, Mitglied im Landesverband vdlA, im folgenden Veranstalter genannt. Vertragsparteien nach dem Reisevertragsgesetz sind Karl-Heinz Florian und der Reisende, auch bezüglich der Anmeldung weiterer Personen, soweit sich aus der Anmeldung nichts anderes ergibt. Durch den Reisevertrag werden Rechtsbeziehungen weder zum vdlA, dem Landesbund NW im Deutschen Beamtenbund noch zu den Kreisverbänden bzw. anderen Fachgruppen des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund begründet.

§ 2: Reisevertrag

2.1 Der Reisevertrag zwischen dem Veranstalter und dem Reisenden kommt durch die Bestätigung der Reiseanmeldung zustande.

2.2 Meldet der Reisende weitere Personen zu einer Reise an, so ist er auch bezüglich dieser Personen Vertragspartner, es sei denn, der Reisende erklärt auf der Anmeldung ausdrücklich, dass er nur als Vertreter dieser Personen handelt. In diesem Fall erfolgt die Reisebestätigung (§1) gegenüber diesen Personen.

§ 3: Vertragspflichten des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Reise wie in der Ausschreibung angegeben durchzuführen. Hat sich der Veranstalter in der Ausschreibung Änderungen vorbehalten, so ist er verpflichtet, eine der Ausschreibung entsprechende Reise gleicher Art und Güte durchzuführen. Bezüglich den in der Ausschreibung angegebenen Hotels und Beförderungsmitteln gilt in jedem Fall nur die Hotelkategorie und die Beförderungsart, nicht jedoch ein bestimmtes Hotel oder ein bestimmter Beförderungsunternehmer als zugesichert.

3.2 Können einzelne Programmteile der Reise aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so ist er verpflichtet, entfallene Programmteile durch andere nach Art und Güte entsprechende Programmteile zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, so wird der Veranstalter bei diesem Programmteil von seiner Leistungspflicht befreit, und der Reisende erhält einen dem ausgefallenen Programmteil entsprechenden Anteil des Reisepreises erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.3 Die Betreuung der Reisenden erfolgt durch vom Veranstalter bestellte Betreuer.

3.4 Bei Reisen, die nicht vom Veranstalter durchgeführt werden, gelten die Reisebedingungen des durchführenden Reiseveranstalters, die auf Verlangen zugestellt werden.

§ 4: Zahlung des Reisepreises

4.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k, Abs. 3 BGB verlangt werden. Ausgenommen davon sind Tagesfahrten.

4.2 Der Reisende verpflichtet sich, den in der Ausschreibung festgelegten Reisepreis zu zahlen. Kommt der Reisende mit der Zahlung in Verzug, so kann der Veranstalter nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.3 Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung fällig. Bei einem Reisepreis bis € 500,- beträgt die Anzahlung € 50,- und für Reisen ab € 501,- 10% des Reisepreises (aufgerundet auf € 10,-), soweit die Reisebestätigung keine andere Angabe enthält. Der Gesamtpreis muss dem Konto des Veranstalters spätestens zum in der Reisebestätigung genannten Termin gutgeschrieben sein. Bei Tagesfahrten ist sofort nach Bestätigung der Gesamtpreis fällig

4.4 Zahlungen sind unter Angabe der Reisebezeichnung ausschließlich auf die in der Reisebestätigung genannte Bankverbindung des Veranstalters zu leisten.

4.5 Änderungen des Reisepreises durch den Veranstalter sind bis zur Bestätigung der Anmeldung möglich. Dies gilt auch für Änderungen aufgrund von Druckfehlern oder Irrtümern.

4.6 Preiserhöhungen infolge von Änderungen offizieller Beförderungstarife oder behördlicher Maßnahmen bleiben dem Veranstalter auch nach der Buchungsbestätigung vorbehalten. Dies gilt insbesondere bei nachträglicher Preiserhöhung der unabhängigen Leistungsträger (z.B. Treibstoff-Zuschläge) oder bei neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Steuern, etc.).

4.7 Preiserhöhungen müssen dem Reisenden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitgeteilt werden und sind nur wirksam, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als

4 Monate liegen. Überschreitet eine nachträgliche Preiserhöhung 5% des bereits bestätigten Pauschalpreises, so hat der Reisende das Recht eines kostenlosen Rücktritts, den er dem Veranstalter gegenüber unverzüglich nach Erhalt der Preiserhöhung mitzuteilen hat. In diesem Falle erhält er bereits geleistete Zahlungen zurück. Der Reisende kann aber auch die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn diese vom Veranstalter aus seinem Programm ohne Mehrpreis angeboten werden kann.

§ 5: Haftung

5.1 Ausschließlich der Veranstalter haftet dem Reisenden gegenüber für die nach den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Eine Haftung des Landesbundes NW im Deutschen Beamtenbund oder anderer Kreis- bzw. Fachgruppen des Landesbundes NW ist ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung des Veranstalters wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder soweit der Veranstalter für den entsprechenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5.3 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch der Veranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

5.4 Der Ersatzanspruch des Reisenden wird im gesetzlich zulässigen Umfang auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

5.5 Eine Haftung des Veranstalters gemäß § 3.4 wird ausgeschlossen.

§ 6: Rücktritt und Kündigung

6.1 Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. In jedem Fall des Rücktritts oder Nichtantritts einer Reise stehen dem Veranstalter in Prozenten vom Reisepreis (ohne Berücksichtigung von Reiseversicherungen) die folgenden, pauschalierten Entschädigungen zu:

Flug-reisen	Zeitraum vor Reisebeginn	Bus-reisen
25%	bis 31 Tage	10%
40%	vom 30. bis zum 8. Tag	25%
80%	vom 7. bis zum 1. Tag	80%
90%	Abreisetag	90%

6.2 Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der jeweiligen Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Termin für die Zustellung der Rücktrittserklärung deutlich genannt sind. Ein Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn und vor dem Termin für die Restzahlung des Reisepreises zu erklären. Die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen werden umgehend erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht.

6.3 Jede der Vertragsparteien kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Als höhere Gewalt gelten auch politische Unruhen im Reiseland, durch die die Sicherheit der Reisenden in Frage gestellt ist. Bei Kündigung vor Reisebeginn gelten die in § 6.1+2 festgelegten Bedingungen. Wird die Reise aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen, sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Die übrigen Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisenden. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

§ 7: Teilnahme eines Dritten

7.1 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Der Veranstalter kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.2 Der Veranstalter kann vom Reisenden die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten verlangen.

7.3 Wenn der Teilnahme des Dritten gemäß § 7.1 widersprochen wird, so gilt das Verlangen des Reisenden nach § 7.1 als Rücktritt im Sinne des § 6.1.

§ 8: Administrative Vorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Devisen-, Zoll- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Der Reisende haftet für alle aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften dem Veranstalter oder Dritten entstehenden Schäden. Sofern es dem Veranstalter möglich ist, wird er sich bemühen, den Reisenden über die jeweils geltenden Vorschriften zu informieren. Für irrtümlich fehlerhafte Angaben haftet der Veranstalter nicht.

§ 9: Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Reisende dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

§ 10: Sonstiges

Grundsätzlich muss sich jeder Reisende in die Reisegemeinschaft einordnen. Den Anordnungen der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleiter und Betreuer, die den Veranstalter vertreten, ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen diese Anordnungen können zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden.

§ 11: Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Düsseldorf.

§ 12: Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Stand Februar 2012